

Wichtige Informationen zum aktuellen Schulbetrieb am IBKK

Seit dem 07. Mai 2020 hat das IBKK seinen Studienbetrieb wieder aufnehmen können.

Damit dies im Rahmen der [Corona-Schutzverordnung](#) des Landes NRW (Stand: 04.05.2020) gelingen kann, bitten wir dringen darum, folgende Punkte zu beachten:

- 1. Die Abstandsregel (1,50 m) ist in den Ateliers, auf den Gängen und auf dem Gelände des IBKK unbedingt einzuhalten.**
- 2. Um Abstandsregeln einzuhalten, kann der Unterricht auf zwei Ateliers aufgeteilt werden.**
- 3. Nur als benutzbar gekennzeichnete Arbeitsplätze (z.B. im DTP-Raum) dürfen auch benutzt werden.**
- 4. Der Aufenthalt direkt vor der Tür des Haupteingangs ist nicht gestattet.**
- 5. Während des Aufenthalts im Institut und während des Unterrichts besteht Maskenpflicht. (außer bei längeren Redebeiträgen)**
Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit.
- 6. Alle Büros sowie der Laden, die Toiletten und der Waschraum können nur einzeln (von einer Person gleichzeitig) betreten werden.**
- 7. Die Nutzung des Kühlschranks, der Kaffeemaschine sowie der Mikrowelle im Waschraum ist bis auf weiteres nicht gestattet.**
- 8. Die Getränkeautomaten im Pausenraum können bedenkenlos genutzt werden. Bitte keine eigenen Becher verwenden!**

Diese Regelungen sollen helfen, einen Unterricht möglich zu machen und gelten so lange, bis Lockerungen im täglichen Miteinander erlassen werden.